

	Seite	INHALT	Seite	Seite
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden				
Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018, Stadt Achim	68	Sitzung des Rates am 20.06.2017, Flecken Langwedel	68-69	
Sitzung des Orsrates Dauelsen am 21.06.2017, Stadt Verden	68	Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 20.06.2017, Gemeinde Oyten	69	2. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige, Samtgemeinde Thedinghausen 69
		Sitzung des Rates am 20.06.2017, Samtgemeinde Thedinghausen	69	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, Gemeinde Emtinghausen 69

**Haushaltssatzung
der Stadt Achim für die Haushaltsjahre 2017/2018**
Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Achim in seiner Sitzung am 16.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017/2018 wird

	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	57.308.500 €	58.636.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	57.308.500 €	59.109.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.427.000 €	56.828.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.156.900 €	55.534.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.919.500 €	3.361.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.841.900 €	7.537.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.814.800 €	4.005.800 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.162.500 €	1.124.300 €
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	64.161.300 €	64.195.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	64.161.300 €	64.195.600 €

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird für 2017 auf 3.814.800 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird für 2018 auf 4.005.800 € festgesetzt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in 2017 auf 4.545.000 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in 2018 auf 3.650.000 € festgesetzt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.237.800 € festgesetzt. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.471.400 € festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.	360 v.H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.	380 v.H.
2. Gewerbesteuer	410 v.H.	410 v.H.

Achim, den 20.02.2017

gez. Ditzfeld; Bürgermeister (L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird hiermit verkündet. Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Verden am 14.06.2017 unter dem Aktenzeichen 20/916-01/0 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 19.06.2017 bis einschl. 27.06.2017 im Rathaus Achim, Oberstr. 38, 28832 Achim während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Weiter wird noch darauf hingewiesen, dass der gem. § 151 NKomVG aufgestellte Bericht der Stadt Achim über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligungen daran (Beteiligungsbericht) dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt ist. Die Einsicht in den Bericht ist Jedermann zu den Dienststunden auch über die o. g. förmliche Auslegungsfrist des Haushaltsplanes hinaus gestattet.

Achim, den 15.06.2017

STADT ACHIM
Der Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Orsrates Dauelsen
Am Mittwoch, dem 21.06.2017, findet um 19:15 Uhr in Verden (Aller), „Altes Schulhaus“, Schulstraße 10, Sitzungsraum, eine öffentliche Sitzung des Orsrates Dauelsen mit folgender T A G E S O R D N U N G statt:
Vor und nach der Sitzung findet jeweils eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt. Die Fragestunde vor der Sitzung beginnt um 19:15 Uhr.

A. In öffentlicher Sitzung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
 - a) ordnungsgemäße Ladung
 - b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder
 - c) Beschlussfähigkeit
 - d) Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Orsrates Dauelsen vom 31.05.2017
 - I. Mitteilungen der Verwaltung
 - II. Vorbereitung von Ratsbeschlüssen
 - III. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses
 - IV. Angelegenheiten des Orsrates Dauelsen
 - IV.1 Verkehrssicherheit, Schulweg
 - IV.2 Mitteilung der Ortsbürgermeisterin
 - V. Anfragen und Anregungen

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des RATES des Flecken Langwedel am Dienstag, dem 20. Juni 2017, 19.00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses in Langwedel

Tagesordnung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.03.2017
3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Ratsherren durch den Bürgermeister
4. Jahresabschlüsse 2012 und 2013, Verwendung der Jahresergebnisüberschüsse, Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Verden über die örtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2012 und 2013, Entlastung des Bürgermeisters
5. Jahresabschluss 2016
 1. Unterrichtung über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016
 2. Kenntnisnahme und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2016
 3. Unterrichtung über die auf das Haushaltsjahr 2017 übertragenen Haushaltsreste;
6. B-Plan Nr. 64 „Berkels-Ost“ in Etelsen
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Vorentwurfsbeschluss
7. Kostenrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung
8. Kostenrechnung 2016 für das Friedhofswesen
9. Bebauungsplan Nr. 27 „Am Mühlenbach“,
 1. vereinfachte Änderung in Langwedel (Auslegungsbeschluss)
10. Bebauungsplan Nr. 10 „Paschkeberg-Erweiterung“,
 3. Änderung
 - a) Beschluss über Anregungen
 - b) Auslegungsbeschluss
11. Widmung der Gemeindestraße „An der Autobahn“ in Daverden/Langwedelermoor
12. Bebauungsplan Nr. 93 „Fachmarkt Hauptstraße“

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:	Kfz-Zulassungsbehörde:	Führerscheinstelle:
dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr	montags und dienstags 07.30 – 15.00 Uhr mittwochs und freitags 07.30 – 12.00 Uhr donnerstags 07.30 – 18.00 Uhr	montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr dienstags 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

- in Daverden
a) Beschluss über Anregungen und Hinweise
b) Satzungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 15 „Förth“,
1. vereinfachte Änderung in Langwedel-Förth
a) Beschluss über Anregungen und Hinweise
b) Satzungsbeschluss
14. Verabschiedung einer Schulbezirkssatzung
15. 7. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindergärten im Flecken Langwedel
16. Unterrichtung und Anfragen.

Langwedel, 12. Juni 2017

FLECKEN LANGWEDEL

Der Bürgermeister, gez. Brandt.

Bekanntmachung

Am Dienstag, 20.06.2017, findet um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt & Gemeindeentwicklung statt.

Tagesordnung / Regularien

6. W-LAN Hotspots in öffentlichen Gebäuden;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.08.2016
7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen zur Einrichtung von Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen.
8. Verkehrssituation in der Schaphuser Dorfstraße

Regularien

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Oyten, den 13.06.2017

GEMEINDE OYTEN

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur 5. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Thedinghausen am Dienstag, 20.06.2017, 20:00 Uhr, Gaststätte „Waldschänke“, Syker Str. 89, 27321 Emtinghausen-Bahlum, Saal.

Tagesordnung / Öffentliche Sitzung

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
- Einwohnerfragestunde
- Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Thedinghausen am 06.04.2017
- Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
- Beratung und Beschlussfassung über die Landschafts- und Naherholungsstrategie Region Bremen - Weiterentwicklung des Grünen Rings
- Einrichtung von Ganztagsgrundschulen
- Einrichtung eines Projekt-Controllings bei der Umgestaltung des Rathauses; Hier : Antrag der UBL-Fraktion vom 22.2.17
- Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
- Mitteilungen und Anfragen
- a) Mitteilungen und Anfragen
Breitbandförderanträge 2016
- Einwohnerfragestunde

Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.

Thedinghausen, den 08.06.2017

SAMTGEMEINDE THEDINGHAUSEN

Der Samtgemeindebürgermeister, gez. Hesse

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Thedinghausen über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 14.11.2014.

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Thedinghausen in seiner Sitzung am 06. April 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- In § 1 Nr. 5 wird der Betrag „6,00 €“ durch die Worte „in Höhe des jeweils gültigen Mindestlohnes“ ersetzt.
- In § 1 Nr. 6 wird der Wortlaut „in Höhe von 7,50 €“ durch die Worte „in Höhe des jeweils gültigen Mindestlohnes“ ersetzt.
- Es wird ein neuer § 3e mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 3e

Aufwandsentschädigung der Demenzgruppen-Fahrer
Fahrer der Demenzgruppe der Sozialstation Thedinghausen erhalten für die Fahrten zu einem Demenzgruppentreffen pauschal 20,00 € pro Tag.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Mai 2017 in Kraft.

Thedinghausen, den 12. April 2017

SAMTGEMEINDE THEDINGHAUSEN

gez. Hesse; Samtgemeindebürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Emtinghausen

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Emtinghausen in der Sitzung am 28.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.541.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.599.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	45.900 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.474.200 €
2.2 der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.474.500 €
2.3 der Einzahlungen	
für Investitionstätigkeit auf	54.400 €
2.4 der Auszahlungen	
für Investitionstätigkeit auf	42.900 €
2.5 der Einzahlungen	
für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6 der Auszahlungen	
für Finanzierungstätigkeit auf	0 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.528.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.517.400 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

Emtinghausen, 28.02.2017

Der Bürgermeister Der Gemeindedirektor
gez. Bremer gez. Hesse

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit verkündet. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 19.06.2017 bis einschließlich zum 27.06.2017 im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Ich weise ergänzend darauf hin, dass ein Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG für die Gemeinde Emtinghausen unverändert nicht besteht, weil die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts nach wie vor nicht besitzt und hieran auch nicht beteiligt ist.

Emtinghausen, 14.06.2017

GEMEINDE EMTINGHAUSEN

Der Gemeindedirektor